

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt einstimmig jeweils im Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzleistungen“, Produkt 6231 „Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit“
  - a) im Haushaltsjahr 2022 der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 1.951.200 Euro (Zeile 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“), zu; bei Deckung durch Mehrerträge in gleicher Höhe aus der Gewerbesteuer im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen (Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“)“.
  - b) im Haushaltsjahr 2023 der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.475.500 Euro (Zeile 14 „Sonstige laufende Auszahlungen“), zu.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung einstimmig zu prüfen, welche strukturellen, organisatorischen und haushaltsrechtlichen Optionen in Bezug auf die Struktur des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle und der Koblenz Touristik GmbH zukünftig bestehen und welche Struktur für die Stadt die effizienteste ist.

In Erfüllung des Prüfauftrages sollen nachfolgende Prinzipien mitberücksichtigt werden:

1. keine Nachteile für die Beschäftigten
  2. die Neustrukturierung darf nicht zur Verteuerung des Systems führen
  3. keine Reduzierung der Kontrollrechte durch den Stadtrat.
3. Insofern besteht aufgrund der Auffassung des LfS keine Möglichkeit, die Anmeldung und Zahlung der Steuer zu vermeiden. Daher ist die Anmeldung der oben erwähnten Kapitalertragsteuer zum jetzigen Zeitpunkt alternativlos. Die weitergehende Möglichkeit, bei negativer Bescheidung des Einspruchs auch die Erfolgsaussichten eines Klageverfahrens einer Prüfung zu unterziehen und den Stadtrat darüber in angemessener Vorlaufzeit und den Ausgang des Einspruchsverfahrens zu unterrichten, soll gegeben sein. Darüber hinaus ist der Sachverhalt auf mögliche Beratungsfehler einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen.